

Ab-schrift von 2. SG A<sub>2</sub> 10-28-10  
TgbNr. 1-364/88 VS Verb.

Betr.: STAN-Änderung Stab 2. SGschw. wegen VB-2

von 18.08.88

Bezug: a. 2. Schnellbootgeschwader Az.: 10-28-10,  
TgbNr.: 1-749/87 VS-Vertr. vom 21.12.1987  
b. FlottenKdo FS 041317z Aug. Msgnr CGFC 217029

FlottenKdo TgbNr.  
3-5375/88 VS Verb.

2162  
88

Mit Bezug b. fordert Flottenkommando SFtl auf, für die notwendige Personalerweiterung der Besatzung VB-2 einen vollständigen STAN-Änderungsantrag zur STAN Stab 2. SGschw vorzulegen, in der das Personal VB-2 verankert ist.

#### Stellungnahme:

1. VB-2 ist 2. SGschw truppendienstlich unterstellt. Ein STAN-Änderungsantrag ist nur auf der Grundlage eines operativen Rationals möglich. Die operative Einsatzführung unterliegt jedoch ausschließlich Flottenkommando und kann durch 2. SGschw weder bewertet noch begründet werden. Grundlage für den Einsatz ist die von FlottenKdo erlassene "Ständige Einsatzweisung VB-2" vom 20.02.1988 (Geheim).
2. Die gültige STAN VB-1 ist mit Indienststellung des nahezu 5-fach größeren VB-2 nicht geändert worden. Für den Seebetrieb des größeren Bootes mit der Fähigkeit auch Notsituationen (Mann über Bord, Brand, etc.) gewachsen zu sein, ist ein zusätzlicher UO (11) unerlässlich. Das gegenwärtige STAN-Personal, bestehend aus Bootsführer plus UO (26), UO (42), Gast (11) kann VB-2 in Betrieb nehmen, jedoch keiner Ausnahmesituation begegnen.
3. Prognostiziert für VB-2 sind ca. 200 Einsätze pro Jahr. Die Einsatzweisung sieht in Abhängigkeit von der Wetterlage ganzjährig dienstags, mittwochs, donnerstags Regelaufsätze von 0800-1545 Uhr vor. Weiter heißt es, "darüber hinausgehende Einsätze an den Wochen- bzw. Wochenendtagen werden besonders (telefonisch/per Fernschreiben) befohlen". In der Konsequenz muß VB-2 das Jahr über durchgehend auslaufbereit sein. Für den Bootsführer wurde zur Gewährleistung dieser Dauerbereitschaft bereits ein Ersatzmann aus dem Stab Flottenkommando eingefahren.
4. Die Besatzung VB-2 hat ebenso Anspruch auf eine akzeptable, geregelte Dienstzeit und auf planbare Freizeit wie übrige Soldaten des Geschwaders. Eine erhebliche Belastung während der Woche vor allem an Wochenenden ist durch die ständige Einsatzbereitschaft ohnehin unvermeidbar (Beispiel: Einsatzauftrag Sonntag, 14. August, ca. 2000 Uhr. Auslaufen Sonntag nachts 0300 Uhr; Rückkehr Montag morgens 0930 Uhr.

Oder: Einsatzauftrag Dienstag, 16. August ca. 1300 Uhr, Auslaufzeit 1745 Uhr; Einlaufen ca. 2300 Uhr).

Ein derartiges Einsatzprofil ohne schnellsten Verschleiß der Besatzung ist auf Dauer nur durch die Verfügbarkeit einer Reservecrew erfüllbar. 2. Schnellbootgeschwader stellt deshalb derzeit noch aus dem Geschwaderpersonal zbV-Personal zur Verfügung. So lange VB-2 in der Einführungsphase war und materielle Schwachstellen nachzubessern waren, mußte damit ausgeholfen werden. Die Bereitschaft, in einer Übergangszeit mit zbV-Personal unbürokratisch auszuhelfen und zusätzliche Härten für die betroffenen Soldaten in Kauf zu nehmen, kann jedoch nicht Grundlage einer Dauerlösung sein. 2. SGschw verfügt über keinerlei Personalreserve und kann keine Reserve-/Aushilfsmannschaft für VB-2 stellen.

5. Zusammenfassung

- a. VB-2 verfügt über den gleichen Personalumfang wie VB-1. Das Personal reicht aus, um das Boot in Betrieb zu nehmen.
- b. VB-2 ist erheblich größer und aufgrund schiffbaulicher Bedingungen schwieriger zu betreiben als VB-1. Für eine sichere Teilnahme am Seeverkehr ist ein zusätzlicher Soldat UO (11) erforderlich.
- c. Eine darüber hinausgehende STAN-Änderung wird durch 2. SGschw weder beantragt noch gefordert. Sie kann nur auf der Grundlage der beabsichtigten operativen Einsatzführung durch Flottenkommando erfolgen und begründet werden. Auf Weisung FlottenKdo hat 2. SGschw mit Bezug a. im Dezember 1987 die erforderlichen Eckdaten für solchen Änderungsantrag vorgelegt.
- d. Wird seitens FlottenKdo eine Aufstockung der PersSTAN zur Schaffung einer Reservecrew nicht als notwendig betrachtet, kann VB-2 wie folgt eingesetzt werden:

montags : Hafendienst, Materialerhaltung, allgemeiner Dienst,

dienstags, mittwochs, donnerstags : See-Einsatz

freitags : Hafendienst

Wochenendeinsatz nur im Ausnahmefall, nach langfristiger Ankündigung. Zeitlich befristete Bereitschaft außerhalb normaler Dienstzeiten ebenfalls nach langfristiger Ankündigung. Die Regelfreizeit muß auch für die Soldaten VB-2 planbar sein.

6. In der Anlage wird der angeforderte Rollenplan VB-2 vorgelegt.